

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 16 (1901)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVI. Jahrgang.

Nr. 8.

1. August 1901.

Inhalt: 1. Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen. — 2. Kleinere Mitteilungen. — 3. Literatur. — 4. Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis.

Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen.

Von *Joh. Steiner*, Fortbildungsschulinspektor.

II.

Den sichersten Aufschluss über die Leistungen der Schüler gibt dem Visitator wiederum der normale Arbeitstag der Schule. Das Examen mit seinen Zufälligkeiten und dem bei der Kürze der Zeit unvermeidlichen Hasten und Drängen kann kein entscheidender Masstab für die Beurteilung der Schule sein; dasselbe bietet vor allem zu wenig Gelegenheit, die zu tage tretenden Leistungen nach deren Solidität und Haltbarkeit zu untersuchen. Dann bleibt an der Prüfung gerade die beste Frucht der Tätigkeit des Lehrers, der erzieherische Erfolg, zum guten Teil verborgen.

Immerhin wird im Verlaufe der Prüfung der Visitator noch über manches Aufschluss erhalten, was für die Taxation von Wert ist. Das eine oder andere Unterrichtsfach, die eine oder andere Klasse ist während des Schuljahres nicht kontrollirt worden; die Schulbesuche gaben hiezu keine oder nur ungenügend Gelegenheit. Das Versäumte kann nun nachgeholt werden, indem die Leistungen in diesen Klassen und

Fächern besonders ins Auge gefasst werden. Die Examenaufgaben stellen an die Schüler verschiedener Schulen dieselben Anforderungen; die Vergleichung der Leistungen wird erleichtert. Es sind ferner die Zeichnungen aller Klassen zur Durchsicht aufgelegt. In den Aufsatzheften endlich sind die während des ganzen Jahres angefertigten Arbeiten niedergelegt; sie zeigen in ihrer Gesamtheit besser als einzelne Arbeiten, welchen Grad der Fertigkeit die Schüler im schriftlichen Gedankenausdruck erreicht haben und geben, da die Aufsatzübungen die Krone des Sprachunterrichtes bilden, zuverlässige Auskunft über den Stand des Sprachunterrichtes überhaupt. Sich eingehender mit diesen Unterrichtsergebnissen zu beschäftigen, ist daher eine der ersten Pflichten, die der Visitator am Examen zu erfüllen hat.

Ob die Aufsätze Originalarbeiten seien oder die Abschrift des vom Lehrer korrigirten Entwurfes, das muss anlässlich der Schulbesuche durch die Vergleichung der Aufsätze mit den Arbeiten in den Tagheften festgestellt werden; ebenso wird oft nur auf diesem Wege ermittelt werden können, ob die Übungen gleichmässig auf alle Jahreszeiten verteilt worden sind. Dagegen geben die Hefte genügend Anhaltspunkte zur Prüfung der Auswahl der Themata auf ihre Zweckmässigkeit. Es ist hiebei vor allem zu untersuchen, ob in der Hauptsache die realistischen Fächer und der Inhalt des Lesebuches den Aufsatzübungen dienstbar gemacht, oder ob im Unterricht Zeit und Kraft dadurch zersplittert werden, dass vorzugsweise aus sogenannten Aufsatzbüchern Stoffe herbeigezogen werden, die mit den vorgeschriebenen Unterrichtspensen nur in loser oder in gar keiner Verbindung stehen. Die Bedeutung dieser Aufsatzbücher liegt nebenbei bemerkt nicht im Stoff an und für sich, sondern in der Form der Darbietung desselben; sie zeigen, welche Formen auf den Unterrichtsstoff, der in der Schule durchgearbeitet werden muss, übertragen werden sollen. Die zweckmässige Auswahl verlangt ferner, dass eine angemessene Abwechslung zwischen Beschreibung und Erzählung stattfinde, die Stoffe nicht einseitig nur einzelnen Disziplinen entnommen werden und dass namentlich auch solche Arbeiten nicht fehlen, in denen das Kind sich darüber ausspricht, was es gesehen, gehört, erlebt und erfahren hat. Durch

solche Übungen wird es sprachlich freier; sie sollen nicht unterbleiben, auch wenn das Erlebte, Gesehene noch so einfach ist. Die meisten Schüler kommen ja doch in ihrem Leben nicht über solche schriftliche Arbeiten hinaus, in denen sie etwas darstellen, was sie erfahren haben oder sich wünschen und verlangen.

Selbständige Aufsätze, die an den Schüler die Forderung stellen, den Gedankeninhalt selbst zu produzieren, suche der Visitator in den Heften nicht; der Volksschüler erfindet nicht, der Stoff muss ihm gegeben sein; seine Arbeit kann bloss eine ordnende, gestaltende sein. Man nehme auch nicht daran Anstoss, wenn die Arbeiten der Schüler der 4. und teilweise der 5. Klasse, sowie der 7. und 8. Klasse, sofern diese stark reduziert worden sind, wenig Abwechslung in den Ausdrucksformen zeigen. Es fehlt den jüngern Schülern noch, wie den schwächern Schülern der beiden letzten Klassen die rechte Form des Gedankens und des Ausdrucks, und es muss ihnen durch gemeinsame Arbeit erst zu derselben verholfen werden, wodurch eine gewisse Gleichartigkeit in der Ausführung der Arbeiten bedingt wird. Dagegen kann und muss von der 5. Klasse an eine stetig sich steigernde Manigfaltigkeit in den Ausdrucksformen verlangt werden. Eine Vergleichung desselben Themas in vielen Heften zeigt, ob sie vorhanden sei.

Mitunter trifft man Schulen, deren Aufsatzhefte zum grössten Teil mit Diktaten angefüllt sind und wo den freien Nachbildungen nur ein bescheidener Platz eingeräumt ist. Eine solche Schule geht im Sprachunterricht auf Irrwegen: die Verstandes- und Gemütsbildung wird zu Gunsten der Kenntnis der Orthographie vernachlässigt. Verdächtig sind auch solche Hefte, welche Arbeiten mit auffallend reichem Gedankeninhalt und gekünstelten Satzkonstruktionen enthalten. Schreibt der Schüler, was er denkt und fühlt, so wird seine Arbeit sehr einfach sein, gerade so einfach, wie die Arbeiten am Prüfungstage in der Regel ausfallen. Diese sind daher immer zu Rate zu ziehen, wenn aus der Durchsicht der Arbeiten sich ergibt, dass der Lehrer sein Interesse und seine Fassungskraft mit dem Interesse und der Fassungskraft des Schülers verwechsle.

Ein Aufsatz ist eine schriftlich aufgesetzte, vernünftig geordnete Gedankenreihe über einen bestimmten Gegenstand. Auf die Länge der Reihe kommt es in der Volksschule nicht an. Durch weit ausgespinnene Arbeiten wird im Gegenteil dem Schüler die Aufsatzübung verleidet, während umgekehrt kleine Arbeiten, denen er nach Inhalt und Form leicht Herr werden kann, Freude und Lust an der Arbeit erwecken. Umfangreiche Arbeiten, namentlich zu sehr ins Einzelne gehende Beschreibungen, liegen nicht selten schon von Schülern der dritten Klasse vor, noch häufiger von solchen der vierten; sie sind als verfrüht zu taxiren.

Das Lob, „die Aufsätze werden gründlich vorbereitet“, sollte erst dann erteilt werden, wenn der Realunterricht nicht nur auf Aneignung des Lehrstoffes Gewicht legt, sondern auch die sprachliche Seite dieses Unterrichtes gebührend würdigt, wenn die Schüler laut, langsam, besonnen, mit Verständnis und darum ausdrucksvoll lesen, wenn sie in jedem Unterrichtsfach konsequent zum lauten und richtigen Sprechen, zum Antworten in vollständigen Sätzen, zur zusammenhängenden mündlichen Wiedergabe des entwickelten oder gelesenen Stoffes angehalten werden. Es ist diese Art der Vorbereitung ein harter Kampf des Lehrers gegen Trägheit, Nachlässigkeit, Gedankenlosigkeit, Zerstreutheit und fades Geschwätz auf Seite des Schülers; er muss aber ausgefochten werden; denn ohne eine gute Zucht im Sprechen und Lesen ist genügende Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck nicht zu erreichen.

Die Prüfung der Hefte schliesst mit der Untersuchung darüber, wie die Korrektur besorgt wird und welche Resultate durch den Schreibunterricht erreicht worden sind.

Auch die Prüfung im zweiten Hauptfache, im Rechnen gibt dem Visitator Gelegenheit zur Ergänzung der gemachten Beobachtungen, weil der Schüler die gestellten Aufgaben ohne Beihülfe des Lehrers, also selbständig zu lösen hat.

Da ist ein Lehrer, der beim Schulbesuch immer selbst die Kreide führte, vorsorglich jeden Stein des Anstosses für den Schüler aus dem Wege räumte, der den Schüler der Mühe enthob, die Schlussreihen aus eigener Kraft zu bilden

und das richtige Verfahren für die Lösung zu finden und der auch bei der Ausrechnung sofort zum Nachhelfen bereit war, wenn Stockung eintreten wollte.

Ein anderer kann mit dem Veranschaulichen nicht fertig werden, im Erklären nicht gründlich genug sein und mit demselben nicht zum Ende kommen, ehe eine grössere Zahl von Lösungsarten aufgesucht und namhaft gemacht worden sind.

Die eine Lektion hat den Eindruck hinterlassen, dass Rechner herangezogen werden, die selten eine Lösung selber finden und auch im Ausrechnen nicht zu der nötigen Selbständigkeit gelangen werden; die andere, dass es dem Schüler an der Einsicht in die Sach- und Zahlenverhältnisse nicht fehle, dass aber zu wenig Zeit für die Übung unter der Aufsicht des Lehrers erübrigt werde. Die Lösung der Examenaufgaben, welche letztere den Schülern neu sind, wird zeigen, ob das vorläufig gefällte Urteil richtig sei.

Es empfiehlt sich überhaupt in allen Fällen, diese Lösungen genau durchzusehen, und — wenn am Examen keine Zeit dafür erübrigt werden kann —, die Rechenbogen mit nach Hause zu nehmen und die in den verschiedenen Schulen erzielten Resultate, namentlich auch in Hinsicht auf den Gang der Lösung mit einander zu vergleichen. Diese Vergleichung gibt auch dem Laien nicht nur manchen wertvollen Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Schüler, sondern auch über die Vorzüge und Mängel des Rechenunterrichtes überhaupt. Sie ist jedoch nur möglich, wenn Material zur Vergleichung vorhanden ist, d. h. wenn die grosse Mehrzahl der Schüler einer Klasse in die Lage versetzt wird, eine grössere Zahl von Beispielen zu lösen. Dazu ist bei der Kürze der Zeit nötig, dass die Aufgaben Anforderungen stellen, die dem geistigen Standpunkt der mittelmässig Begabten entsprechen; die diesjährigen Examenaufgaben berücksichtigen diese Forderung zu wenig.

Auch im Kopfrechnen dürften die Ansprüche an die Schüler der obern Klassen etwas ermässigt werden, damit in sämtlichen Schulen verlangt werden kann, dass alle Schüler der Reihe nach gefragt werden, dass sie selbständig rechnen

und dass vor dem Examen eingeübte Übungsreihen als Einleitung zu dem vorgeschriebenen Rechnen wegfallen.

Neben den genannten Übelständen (Mangel an Einsicht oder Mangel an Übung) sind in der Regel die nachstehenden Mängel die Ursachen unrichtiger Lösungen beim schriftlichen Rechnen:

Die Darstellung der Rechnung ist eine flüchtige, wenig übersichtliche. Der Schüler ist nicht geübt im Schätzen des annähernd richtigen Resultates, im „Überschlagen“ der Rechnung und wird zu wenig angehalten, die Resultate selbst zu kontrollieren. Beim Übergang zu einer neuen Rechnungsart wird vom Normalverfahren d. h. von dem auf alle Fälle anwendbaren Verfahren zu früh abgegangen; es werden zu rasch andere Auflösungsarten gezeigt, welche geeignet sind, das Schnellrechnen zu fördern. Der intelligente Schüler findet allerdings ohne Schwierigkeiten den einfachsten Weg, der schwächere weiss sich jedoch in all den verschiedenen Wegen nicht zurecht zu finden; es ist ihm keine der Darstellungsformen zum klaren Bewusstsein gekommen; sie verwirren ihn. Nachteilig wirkt häufig auch die ungenügende Pflege des Kopfrechnens. Der Wert des letztern liegt nicht nur in seiner Bedeutung für das praktische Leben, sondern auch in der Förderung, welche der gesamte Rechenunterricht durch dasselbe erhält. Es wählt sein Aufgabenmaterial hauptsächlich aus dem Zahlenraum von 1 bis 100 und kehrt immer wieder zu den elementaren Operationen zurück. In der fast unbewussten mechanischen Geläufigkeit dieser Operationen im Bereich des ersten Hunderters liegt aber das ganze Geheimnis der Rechenfertigkeit und Rechensicherheit.

Es ist früher betont worden, dass der rechte Lehrer es sich zur Pflicht mache, den Unterricht so zu erteilen, dass in Hinsicht auf die Leistungen der Unterschied zwischen schwachen und befähigten Schülern möglichst ausgeglichen wird. Die richtige Beurteilung einer Schule verlangt, dass ermittelt werde, wie weit dieser Ausgleich in den verschiedenen Fächern möglich geworden ist, wie sich in den einzelnen Klassen die Zahl derjenigen Schüler, die billigen Anforderungen genügen, zur Zahl derjenigen verhalte, deren

Leistungen als ungenügend taxirt werden müssen. Diese Untersuchung muss während der Schulbesuche vorgenommen werden, da bei Schülern mit ungenügenden Leistungen immer auch nähere Erkundigungen über die Gründe des Zurückbleibens eingezogen werden müssen, was die Rücksprache mit dem Lehrer notwendig macht. Hält sich jedoch der Lehrer gewissenhaft an die gestellten Aufgaben und prüft er so, dass der Schüler sich selbständig bewegen kann, so ist es angezeigt, dass auch die Prüfungsergebnisse zu dem erwähnten Zweck in Betracht gezogen werden.

Wertvoll für den Visitator ist endlich das Examen deshalb, weil es ihm Winke gibt, worauf er bei kommenden Schulbesuchen sein Augenmerk in besonderer Weise zu richten hat. Sind die Leistungen in einem Fache im Vergleich zu frühern Wahrnehmungen auffallend günstige oder mangelhafte, so wird er davon Notiz nehmen, das Lob oder den Tadel für einmal noch mässigen, bis er durch weitere Beobachtungen Gewissheit darüber erlangt hat, ob das zu Tage getretene Resultat auf besondere Vorzüge oder Mängel im Unterricht zurückzuführen sei, oder ob der blosser Zufall die Schule in ein günstiges oder ungünstiges Licht gestellt habe.

Das endgültige Urteil, das nach dem Examen über die Leistungen einer Schule gefällt wird, wäre endlich nicht sicher und gerecht, wenn besondere Umstände, die den Erfolg der Schularbeit herabmindern, nicht berücksichtigt würden, nämlich häufiger Schülerwechsel, grosse Absenzen-, Klassen- und Schülerzahl, Belastung der Schule mit schwachsinnigen Kindern, ungenügende Ausrüstung derselben mit Veranschaulichungsmitteln, Mangel an tatkräftiger Unterstützung von Seite der Schulpflege und der Schulgenossen u. s. w.

Vergegenwärtigen wir uns noch das Bild, das die Schulen eines Bezirkes dem Visitator darbieten!

Neben einer grössern Anzahl von kleinen Schulen, die es dem Lehrer leicht machen, seine Kinder nach ihrer Eigenart zu behandeln, welchen aber das wichtige Moment gegenseitiger Anregung für die Schüler mehr oder minder fehlt, und einer Anzahl mittelgrosser Schulen sind solche mit stark besetzten

Klassen, in denen die individuelle Behandlung der Schüler erschwert ist. Neben Schulen einer agrikolen Bevölkerung mit ihrem stillen, gesammelten, ausdauernden Wesen stehen städtische Schulen oder solche mit vorwiegender Fabrikbevölkerung, in welchen der Lehrer es mit einer beweglichen, unsteten Kinderschar zu tun hat. Wiederum geben Alter, Erfahrung, Befähigung, Pflichtgefühl, Gemütsanlagen, Befinden jedem Lehrer ein besonderes Gepräge und verleihen den verschiedenen Schulen einen ganz ungleichen Charakter. Hier arbeitet ein junger Lehrer, in seinen Zielen vielleicht noch unklar und in der Wahl der Mittel nicht immer glücklich, aber mit der Kraft des ersten Eifers und der ersten Liebe. Dort sehen wir den gereiften Schulmann, der mit hellem Blick sein Ziel ins Auge fasst, dasselbe mit Beharrlichkeit und verständiger Fertigkeit verfolgt und deswegen auch Tüchtiges leistet. Da treten wir bei einem Manne ein, bei dem jeder Zoll von der Zehe bis zum Scheitel den Schulmeister verrät. Lebendig, gewandt, den Schüler packend, die Disziplin fest handhabend, den Stoff überschauend und bemeisternd, so steht er da. In einer andern Schule begegnen wir einem Lehrer, dessen Naturell mehr praktisch verständig, als fesselnd anregend ist; durch seinen Charakter und das lebendige Beispiel sittlichen Handelns wird er dennoch einen bleibenden Eindruck im guten Sinne auf einen Schüler ausüben. Wiederum treffen wir auf einen Mann, der gerne vieles leisten möchte, der vorwärts drängt und allezeit voll Unruhe ist; vor seinem Worte können oft die Kinder nicht zu Worte kommen, und trotz seines grossen Eifers hat er sich bisher die Liebe der Schüler nicht recht gewinnen können.

Bei dieser Verschiedenartigkeit der Lehrer und Schulen hält es schwer, die Leistungen nach einheitlichen Grundsätzen zu bezeichnen oder vollends durch eine Ziffer auszudrücken und durch diese die Rangstufe festzustellen, in die eine Schule gehört. Diese Schwierigkeit wächst in dem Masse, als die Zahl der Rangstufen zunimmt. Wenn nur zwei Stufen da sind und die Schulen in solche mit genügenden und ungenügenden Leistungen ausgeschieden werden müssen, sind grössere Irrtümer in der Taxation der Schulen leicht zu vermeiden, sobald aber eine Zwischenstufe hinzukommt, vermindern

sich die Garantien für eine einheitliche Klassifikation; denn ein Visitor sieht nur wenige Schulen; er kann subjektiv gerecht, objektiv aber doch nicht gerecht urteilen. Die Nachteile kleiner Visitationskreise werden zwar dadurch zu vermindern gesucht, dass die Zensuren von der Behörde festgesetzt werden und bei der Beurteilung auch solche Mitglieder mitwirken, welche Schule und Lehrer während einer frühern Amtsperiode kennen gelernt haben. Leider geht aber dieser Vorteil nur zu oft wieder dadurch verloren, dass die Lehrer ihre Stelle wechseln und auch in der Behörde selbst ein rascher Personenwechsel eintritt.

Es empfiehlt sich daher, von der durch die neue Verordnung betreffend das Volksschulwesen geforderten Zwischennote II nur beschränkten Gebrauch zu machen und sie nur in allen den Fällen zu wählen, in denen bisher zur Note I die Bemerkung nötig war, dass der Mängel in der Schulführung so viele seien, dass die Zensur I nur mit einiger Nachsicht erteilt worden sei und künftig die Leistungen als ungenügend taxirt werden müssten, wenn nicht eine Verminderung der vorhandenen Übelstände eintrete.

Dieser Standpunkt ist derselbe, auf den sich die Abgeordnetenkonferenz der Bezirksschulpflegen vom 23. Februar dieses Jahres stellte, indem sie beschloss:

„Zum Zwecke der einheitlichen Taxirung der Schulen ist darauf zu halten, dass die Note I wie bisher, wo keine wesentlichen Ausstellungen an der Schulführung zu machen sind, in Anwendung kommt, die Note II da, wo bisher die Note I mit Bedingung erteilt wurde und die Note III bei eigentlich ungenügenden Leistungen.“

Dadurch werden zwar der Note I solche Schulen teilhaftig, die unter sich nicht ganz auf derselben Stufe stehen. Es hat dies jedoch nicht viel auf sich; denn diese Ungleichheit findet ihr Korrektiv in der Beurteilung der Schule durch die Berichterstattung, in welcher der Visitor sich über den in der Schule herrschenden Geist, über die Leistungen in den einzelnen Fächern, vor allem in den Hauptfächern und über die erziehliche Tätigkeit des Lehrers auszusprechen hat.

Dieser schriftliche Bericht hat noch den besondern Zweck, den lässigern Lehrer an seine Pflichten zu erinnern

und ihm seine Fehler vorzuhalten, ebenso dem braven Lehrer die Anerkennung auszusprechen, die ihm gebührt. Es ist daher selbstverständlich, dass dem Lehrer nicht nur die Note mitgeteilt werden muss, sondern dass auch die Begründung derselben in seine Hand gelangen muss.

Dass die Noten II und III besonders sorgfältig motiviert werden müssen, ist ohne weiteres klar.

Die pädagogische Aufsicht verursacht um so weniger Mühe, je tüchtiger das Lehrpersonal ist. Diese Tüchtigkeit hängt in hohem Masse davon ab, wie der Lehrer in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit seine Aufgabe auffasst. Durch eine gute Vorbereitung auf den Unterricht erarbeitet er sich für sein ganzes Leben Freude am Beruf und sichert sich den Erfolg seiner Arbeit, während ohne dieselbe nur zu bald der Schulbetrieb ein handwerksmässiger wird. Die Beurteilung der Schulführung des jungen Lehrers und infolgedessen auch die Aufsicht über seine Schule, muss daher eine besonders sorgfältige sein, und dies um so mehr, als ihm beim Eintritt ins Lehramt nicht selten gerade die schwerste Aufgabe, die Leitung einer ungeteilten Schule, übertragen wird. Es darf daher wohl die Frage gestellt werden, ob es nicht angezeigt wäre, bei der Umschreibung der Visitationskreise so zu verfahren, dass Schulen mit ganz jungen Lehrkräften nicht unter alle Mitglieder verteilt, sondern nur einzelnen zugeteilt werden und zwar solchen, die entweder selbst im Lehramt stehen, oder infolge längerer Mitgliedschaft viele Schulen gesehen haben und auf dem Wege der Vergleichung einen tiefern Einblick in den Schulbetrieb erlangt haben. Notwendig wäre es, diese Kreise eng zu begrenzen, damit mehr als das vorgeschriebene Minimum der Schulbesuche gemacht werden könnte.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburts- jahr	Schuldienst	Todestag
Bülach	Gerlisberg-Kloten	Schmid, Alfred	1863	1883—1901	7. Juli 1901

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienste¹⁾ auf Schluss des Sommerhalbjahres 1901 beziehungsweise auf 7. Juli l. J. aus Gesundheitsrücksichten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Winterthur	Winterthur	Haggenmacher, Melch.	Winterthur	1859—1901
Bülach	Glattfelden	Keller, Elisabeth	Zürich	1898—1901

Verweser:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort	Amtsantritt
Bülach	Glattfelden	Egli, Rudolf, von Bubikon	8. Juli 1901
„	Gerlisberg-Kloten	Bommeli, Rud., v. Mauren (Thurg.)	22. „ 1901

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Bär, Gottlieb	Militärdienst	1.-13. Juli	Spillmann, Ida, von Zürich
„	„ III	Gachnang, Anna	Krankheit	1.-6. Juli	Weber-Egli, Marie, von Rieden
„	„ III	Rauch, E.	Krankheit i. d. Familie	1.-13. Juli	Schneider, Edw., v. Kempen-Wetzikon
„	„ III	Huber, Karl	Krankheit	8.-13. Juli	Weber-Egli, Marie, v. Rieden ²⁾
„	„ V	Hager, A.	Militärdienst	27. Juni-13. Juli	Würth, Ernestine, v. Lichtensteig
„	Äsch	Esslinger, A.	„	1.-18. Juli	Egli, Martha, von Örlikon
„	Schlieren	Göhri, Karl	Rekrutenschule	12. Aug.	Spillmann, Ida, von Zürich
„	Wytikon	Keller, Hans	„	23. Juli	Walder, Adolf, von Aesch-Maur
Affoltern	Hedingen	Wegmann, Werner	Militärdienst	1.-18. Juli	Hofer, Marie, von Zürich
„	Mettmenstetten	Hug, Johann	„	1.-18. Juli	Kleiner, Elisabeth, v. Maschwanden
Horgen	Käpfnach-Horgen	Haab, Ernst	„	1.-18. Juli	Giegold, Martha, v. Hof
Meilen	Männedorf	Merki, Gottlieb	Krankheit	1.-13. Juli	Walder, Adolf, von Aesch-Maur
„	Meilen	Egli, Alfred	Militärdienst	1.-18. Juli	Trenkel, Bertha, von Thorn
Hinwil	Tanne-Bäretswil	Kündig, Oskar	Rekrutenschule	22. Juli	Giegold, Martha, von Hof
„	Boden-Fiscenthal	Fenner, Adolf	„	22. Juli	Hug, Jakob, von Marthalen
„	Grout-Gossau	Brandenberger, Ernst	„	22. Juli	Görwitz, Johanna, von Upolda
„	Hadlikon-Hinwil	Weber, Paul	„	22. Juli	Heer, Anna, v. Hirzel
„	Seegräben	Kuhn, Heinrich	„	22. Juli	Spillmann, Johanna, v. Zürich
„	Wald	Kleinpeter, Rob.	Militärdienst	1.-18. Juli	Sattler, Anna, von Zürich
„	Hübli-Wald	Ungricht, Ernst	„	3.-18. Juli	Heer, Anna, v. Hirzel
Uster	Vorderogg	Oberholzer, Ernst	Rekrutenschule	22. Juli	Schmid, Ernst, von Wichtrach
„	Fällanden	Hofmann, Wilhelm	Militärdienst	1.-12. Juli	Spillmann, Johanna, von Zürich
Pfäffikon	Wallikon-Pfäffikon	Erb, Emil	Rekrutenschule	22. Juli	Huber, Joh., a. Lehrer, v. Fehraltorf
„	Ottikon-Illnau	Kägi, Wilh.	„	22. Juli	Schalcher, Rosa, von Wülflingen
Winterthur	Elgg	Schalcher, Emil	„	22. Juli	Kleiner, Elisabeth, von Maschwanden
„	„	Hirt, Johannes	Militärdienst	1.-18. Juli	Bommeli, Rud., von Mauren
„	Gundetswil	Wanner, Arnold	Rekrutenschule	22. Juli	Sattler, Anna, von Zürich

¹⁾ Haggenmacher.

²⁾ Für den an eine andere Stelle versetzten Vikar Rud. Egli.

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Winterthur	Reutlingen-Oberw'thur	Koller Hans	Rekrutenschule	22. Juli	Hüni, K., a. Lehrer, von Horgen
"	Ohringen-Seuzach	Gubler, Lina	Handfertigkeitkurs	15. Juli	Nötzli, Klara von Zürich
"	Veltheim	Schailin, Georg		25. Juni	Bischof, Jakob, v. Wildhaus
"	Wülflingen	Baggenstoss, Jakob	Militärdienst	1.-18. Juli	Schaleher, Rosa, v. Wülflingen
Andelfingen	Dätwil-Andelfingen	Hösli, Fritz	Rekrutenschule	1. Aug.	Würth, Frieda, von Lichtensteig
"	Ossingen	Lee, Eugen	"	22. Juli	Trenkel, Bertha, von Thorn
"	Trüllikon	Muggli, Rudolf	Militärdienst	1.-18. Juli	Görwitz, Johanna, von Upolda
Bülach	Höri	Furrer, Hch.	"	1.-18. Juli	Huber, Joh., a. L., v. Fehraltorf
"	Gerlisberg-Kloten	Schmid, Alfred	Krankheit	4.-20. Juli	Hüni, K., a. Lehrer, von Horgen
Dielsdorf	Regensdorf	Arter, Hermann	Rekrutenschule	22. Juli	Egli, Martha, von Örlikon
"	Windlach	Streiff, J.	"	31. Juli	Nötzli, Klara, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Meierhofer, Johann	13. Juli	Nötzli, Klara, v. Zürich
Horgen	Adliswil	Ott, Ernst	20. Juli	Frau Surber-Wegmann, von Thalwil
Winterthur	Winterthur	Ruckstuhl, Karl	13. Juli	Morf, Frieda, v. Winterthur
Bülach	Glattfelden	Schafelberger, Jean	27. Juli	Weilenmann, Marie, von Töss

B. Sekundarschule.

Rücktritt von der Lehrstelle auf 31. Juli 1901:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst seit
Winterthur	Wiesendangen	Müller, E.	Weiningen	1893

Nachfolgende Lehrerwahl wird im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes ausnahmsweise mit Amtsantritt auf 1. August 1901 genehmigt:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Winterthur	Töss	Müller, Ernst, von Weiningen	Sek.-Lehrer in Wiesendangen	7. Juli 1901

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Winterthur	Wiesendangen	Pünter, Albert, von Bubikon	1. Aug. 1901

Urlaub zum Zwecke der sprachlichen Ausbildung:

Name des Lehrers	Dauer
Wolfer, A., in Altstetten	September bis und mit Dezember
Furrer, A., in Maur	Oktober " " " "
Mülly, Karl, in Andelfingen	Winterhalbjahr 1901/2

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Wettstein, Albert	Militärdienst	1.-13. Juli	Wettstein, Ernst, v. Fällanden

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Peter, Jakob	„	1.-13. Juli	Hug, Jakob, von Marthalen
„	„ V	Maurer, Hch.	„	1.-13. Juli	Rüegg, Hch., von Bauma
Horgen	Thalwil	Labhardt, Ernst	„	1.-18. Juli	Kuhn, Friedrich, von Lindau
Dielsdorf	Niederweningen	Schmid, Hans	„	1.-18. Juli	Miethlich, Karl, v. Töss

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich V	Bänninger, Konrad	13. Juli 1901	Schmid, Ernst, v. Wichtrach
Horgen	Hirzel	Geyer, Konrad	6. Juli 1901	Brunner, Ernst, von Zürich

C. Arbeitsschule.

Rücktritte auf Schluss des Sommerhalbjahres beziehungsweise auf 1. Juli 1901:

Bezirk	Schule	Arbeitslehrerin	Im Schuldienst von
Meilen	Küsnacht	Schnorf, Amalie	1898—1901
Dielsdorf	Bachs	Neeracher-Schütz, Anna	1869—1901

Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 1. Juli 1901:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten
Dielsdorf	Bachs	Neeracher, Anna, von Bachs

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Bezirk	Arbeitsschule	Lehrerin
Hinwil	Ober-Dürnten	Keller-Keller, Luise, in Ober-Dürnten
„	Unter-Dürnten	Honegger, Rosine, in Unter-Dürnten
„	Tann-Dürnten	Vontobel, Anna, in Tann
„	„ „	Vontobel, Lydia, in Tann
Uster	Dübendorf	Pfister-Weber, Elise, in Dübendorf
„	Wil-Berg-Dübendorf	Fridöri, Anna, in Dübendorf
„	Gfenn-Hermikon-Dübendorf	„ „ „ „
Andelfingen	Langwiesen-Feuerthalen	Koblet-Winkler, Rosine, in Langwiesen
Bülach	Glattfelden	Keller, Marie, von Glattfelden

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Arbeitsschule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Pfäffikon	Lindau	Kuhn, Klara	Krankheit	9. Juli	Bachofen, Martha, in Fehraltorf

2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von Ferd. Hotz in Bäretswil als Mitglied der Bezirksschulpflege Hinwil.

Wahl von Sekundarlehrer Müllly in Andelfingen als Bezirksturninspektor an Stelle des zurückgetretenen Pfarrer Schachenmann in Benken.

Für die als Bezirksinspektorinnen zurücktretenden Frl. Zimmermann in Turbenthal und Frl. Kuhn in Winterthur, sowie von Frl. Luise Peter in Fischenthal wurden gewählt: Frl. Emilie Lüthi in Winterthur und Frl. Ida Meier in Hettlingen für den Bezirk Winterthur, und Frl. Emma Kindlimann in Wald für den Bezirk Hinwil.

Die von der Schulpflege Wallisellen vorgeschlagene Klassentrennung an der dortigen Arbeitsschule wird unter Bedingungen genehmigt.

Der von Frl. Bertha von May in Erlenbach errichteten Kleinkinderschule wird die Genehmigung erteilt.

Ausseramtliche Betätigung. Spühler, J., Lehrer in Kappel a./A., erhält die Bewilligung zur Übernahme der Stelle eines Gemeinderatsschreibers genannter Gemeinde.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritte. Die Professoren Dr. G. Vogt und Dr. H. Morf werden auf ihr Ansuchen hin auf 15. Oktober beziehungsweise 30. September l. J. unter bester Verdankung der dem Staate geleisteten vorzüglichen Dienste entlassen. Ersterm wird ein Ruhegehalt gewährt und zugleich der Titel eines Honorarprofessors verliehen mit der Berechtigung, an der Hochschule weiterhin Vorlesungen aus dem bisherigen Lehrgebiete zu halten. Herr Professor Morf folgt einem ehrenden Rufe nach Frankfurt.

Dr. A. Gurwitsch nimmt auf 30. September 1901 seinen Rücktritt als zweiter Assistent am physiologischen Institut.

Urlaub: Privatdozent Dr. Goldstein für das Wintersemester 1901/2 zum Zwecke einer Studienreise nach Russland.

Habilitation: Dr. A. Proschaska in Zürich für innere Medizin und Dr. Sidler-Huguenin in Zürich V für Augenheilkunde an der medizinischen Fakultät.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1901/2 wird vom Erziehungsrat genehmigt.

Kantonsschule. Urlaub für Prof. J. Merminod für die Zeit von 1¹/₂ Wochen (bis zu den Sommerferien) aus Gesundheitsrücksichten.

Seminar. Urlaub für A. Lüthi für die Zeit vom 5. bis 17. August zum Zwecke der Teilnahme an den Ferienkursen an der Universität Jena.

Technikum. Urlaub für Prof. Dr. O. v. Arx für das Wintersemester 1901/2 zum Zwecke eines Studienaufenthaltes in Paris.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Auf Anfang Oktober 1901 wird eine ausserordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe angeordnet. Der Endtermin für die Anmeldung und die Einreichung der freien Arbeiten wird auf 28. September festgesetzt.

Bei Anlass der Zuerkennung von sogenannten Bergzulagen beschliesst der Erziehungsrat: „Staatliche Besoldungszulagen werden nur vom 1. Mai und 1. November an verabreicht und es sind bezügliche Gesuche mit den erforderlichen Ausweisen jeweilen vor den genannten Terminen der Erziehungsdirektion einzureichen.“

Die zürcherischen Primar- und Sekundarlehrer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Entlassungsgesuche in der Regel nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie auf Schluss des Winter- oder Sommersemesters und zwar wenigstens vier Wochen vor diesem Zeitpunkte eingereicht werden. (Erziehungsratsbeschluss vom 6. Juli 1901.)

In Erledigung eines bezüglichen Gesuches wird vom Erziehungsrat beschlossen: Die Ausgaben für Bussenverhaft, die bisher vom Staate getragen wurden, fallen fürderhin, da die bezüglichen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 die Rückerstattung nicht vorsehen, zu Lasten der Schulpflegen, wie auch die Bussen gemäss § 76 der zitierten Verordnung in die Schulkasse fallen.

Die Schulgemeinden Zwillikon, Unter-Dürnten, Kohlwies-Sternenberg, Madetswil-Russikon, Iberg-Seen, Bachs und

Dänikon-Hüttikon erhalten gemäss Schlussnahme des Regierungsrates vom 3. und 11. Juli l. J. im Sinne von § 76 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 auf die Dauer von drei Jahren bzw. bis zum Erlass eines neuen Besoldungsgesetzes, beginnend mit 1. Mai 1901, an die Besoldungen der in Frage stehenden Lehrer Zulagen von je Fr. 200 aus Staatsmitteln, unter der Bedingung, dass die bisherigen Gemeindezulagen auch fernerhin ausgerichtet werden.

23 Primar- und 2 Sekundarschulgemeinden werden an die Kosten des Handarbeitsunterrichts für Knaben im Schuljahr 1900/1901 Staatsbeiträge im Betrage von Fr. 9000 ausgerichtet.

Der kantonale zürcherische Verein für Knabenhandarbeit erhält in Anerkennung seiner Verdienste für die Förderung des Handarbeitsunterrichts für das Jahr 1901 einen Staatsbeitrag von Fr. 100.

Dem Sekundarschulkreis Pfäffikon wird an die besondern Auslagen für die Führung der vierten Sekundarschulklasse im Schuljahre 1900/1901 ein Staatsbeitrag verabfolgt.

Stipendien: An 141 Zöglinge des kantonalen Lehrerseminars in Küsnacht werden pro Schuljahr 1901/1902 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 40,500 verabreicht. — 84 Schülern des Technikums in Winterthur (79 Kantons- und 5 Nicht-Kantonsbürger) werden für das Sommersemester 1901 Stipendien im Totalbetrage von Fr. 6010 erteilt; zudem erhalten dieselben sowie weitere 11 Schüler (8 Kantonsbürger und 3 Nicht-Kantonsbürgern) Freiplätze. 17 Schüler der Eisenbahnabteilung werden von der Nordostbahn mit Stipendien von total Fr. 930 bedacht. 4 zürcherische Teilnehmer am Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur erhalten Bundesstipendien von je Fr. 250.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Schriften seitens der betreffenden Verlagsbuchhandlungen zugesandt worden: Dr. Ulrich Diem: Didaktik und Methodik des elementaren Freihandzeichnens. Der Lehrplan. — Otto Maier in Ravensburg. Brochirt M. 1. 60.

- Dr. Ulrich Diem: Methodik für das Freihandzeichnen in Volks-, Real- und Bürgerschulen. Das Elementare Freihandzeichnen. — Otto Maier in Ravensburg. 2 M.
- Dr. Kraepelin: Naturstudien im Hause. — B. G. Teubner, Leipzig. M. 3.20.
- Dr. T. E. Th. Schmidt: Die Tuberkulose, ihre Ursache, Verbreitung und Verhütung. — Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig. M. 0.80.
- A. Spahr-Recher: Sonnenblick. Liederbuch fürs junge Schweizervolk. — A. Spahr-Recher, Lehrer, Liestal.
- Dr. Worgitzky: Blütengeheimnisse. — B. G. Teubner, Leipzig. M. 3.—.

Inserate.

Zur Beachtung für die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1900 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli der Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen, sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschliesslich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, bezw. Baubeschreibungen leicht ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege, sowie bei Neubauten und grössern Umbauten von Schulhäusern ein Doppel der erstellten Bau- und Detailpläne, sowie der Baurechnung beizufügen.

Die Rechnung darf nicht ein blosser Auszug aus Korrentrechnungen sein; auch sind Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre unstatthaft.

Zürich, den 24. Juni 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen des Wintersemesters 1901/02 kann zum Betrage von 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität im Rechberg.

Revision der Kantonsbibliothek.

Einlieferung sämtlicher Bücher bis spätestens Samstag den 17. August. Vom 19. August bis zum 7. September ist das Lesezimmer geschlossen. Bücherausgabe zu wissenschaftlichen Zwecken täglich von 10—12 Uhr im Ausgabezimmer.

Das Bibliothekariat.

Universität Zürich.

Während des I. Halbjahres 1901 wurden promovirt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

- Herr Albert Fierz, von Zürich.
- „ Ernst Spiess, von Bülach.
- „ Emil Klöti, von Winterthur.
- „ Peter Djidroff, von Stip, Macedonien.
- „ Wilhelm Vollenweider, von Zürich.

Von der medizinischen Fakultät:

- Herr Max Fingerhut, von Zürich.
- „ Hans Bärlocher, von St. Gallen.
- Fräulein Maria Tobler, von Zürich.
- „ Maria Kontowt, von Kowno, Russland.
- Herr César Nicolet di Felix, von La Chaux-de-Fonds.
- „ Erich Spengler, von Hildesheim, Hannover.
- Fräulein Lydia Kotschetkowa, von Samara, Russland.
- Herr Emil Knopfli, von Zürich.
- „ Paul Maag, von Zürich.
- „ Leonz Baumli, von Römerswil, Luzern.
- Fräulein Klara Graf, von Moskau.
- „ Anna Saltykow, von Charkow, Russland.
- Herr Ernst Esslinger, von Zürich.
- „ Ernst Rüdin, von St. Gallen.
- Fräulein Pauline Gottschall, von Steinmaur, Zürich.
- „ Feiga Ginsburg, von Kremenschug, Russland.
- Herr Albert Seiler, von Stein a./R.
- „ Ernst Sigg, von Andelfingen.
- „ Jacques Schindler, von Winterthur.
- „ Adolf Welti, von Aarburg.
- Fräulein Zinaida Galinowsky, von Tula, Russland.

Von der philosophischen Fakultät I. Sektion:

- Herr Johann Paul Candrian, von Duvin, Graubünden.
- „ David Hartmann, von Mayen bei Koblenz.
- „ Paul Suter, von Aesch-Birmensdorf.
- „ Ernst Fischer, von Basel.
- „ Ulrich Hoepli in Mailand.

Von der philosophischen Fakultät II. Sektion:

Herr Alfred Ernst, von Winterthur.

„ Ernst Neuweiler, von Happerswil, Thurgau.

„ Alexander Sokolowsky, von Hamburg.

„ Thor Scheutz, von Tranäs, Schweden.

„ Hans Thomann, von Münchweilen, Thurgau.

Fräulein Edith Humphrey, von London.

Herr Benno Widmer, von Zürich.

„ Hermann Eisenhut, von Herisau.

„ Robert Stünzi, von Basel.

„ Adolf Grün, von Wien.

„ Emil Bindschedler, von Winterthur.

„ Robert Suchy, von Wien.

„ Samuel Aubert, von Le Sentier.

„ Paul Geiger, von Basel.

„ Julius Bebie, von Zürich.

„ Ernst Berl, von Freudenthal, Oesterreich.

Fräulein Margarethe von Uexküll-Gyllenband, von Riga.

Zürich, den 12. Juli 1901.

Der Rektor: *P. Christ.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 9. Oktober 1901. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluss über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 7. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 25. September zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Tierarzneischule Zürich.

Jünglinge, welche sich dem Studium der Tierheilkunde an hiesiger Anstalt zu widmen gedenken, werden ersucht, sich bis zum **1. Oktober** bei der unterzeichneten Amtsstelle anzumelden und der Anmeldung die Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang, sowie einen Altersausweis (zurückgelegtes 17. Altersjahr) beizulegen.

Für diejenigen, welche sich nicht über den Besitz eines Maturitätszeugnisses ausweisen können, findet sodann am **14. und 15. Oktober** in unserer Anstalt eine Aufnahmeprüfung statt, die letzte nach dem bisherigen Reglement.

Jedwede weitere Auskunft erteilt bereitwilligst

Die Direktion der Tierarzneischule Zürich.

Zur Beachtung für Primarschulpflegen.

Das Lesebuch für das dritte Schuljahr von H. Wegmann und A. Lüthi ist erschienen und kann albo à 45 Cts., gebunden à 75 Cts. beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden, Das I. Heft der Fibel von H. Wegmann ist ebenfalls erhältlich; der Preis ist auf 20 Cts. festgesetzt.
Zürich, den 31. Juli 1901.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

An die Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen spätestens bis Ende Juli der Erziehungsdirektion einzusenden sind:

1. die Berichte betreffend die Ausgaben für die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien des abgelaufenen Rechnungsjahres;
2. die Berichte über die Verabreichung der Stipendien an dürftige Schüler der Sekundarschule für das abgelaufene Schuljahr;
3. die Bewerbungen für Verabreichung staatlicher Stipendien an dürftige Schüler der Sekundarschule für das laufende Schuljahr.

Diejenigen Bezirksschulpflegen, welche die bezüglichen Materialien noch nicht eingesandt haben, werden **dringend** eingeladen, für **umgehende Einsendung** zu sorgen.

Zürich, den 30. Juli 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung der Turnlehrstelle am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Turnlehrers am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht auf Beginn des Wintersemesters 1901/1902 (Mitte Oktober l. J.) neu zu besetzen.

* Die Besoldung besteht aus Grundgehalt und Alterszulage; ersterer beträgt bei einer Verpflichtung zu 15—20 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 3000—3500 jährlich, letztere steigen von fünf zu fünf Dienstjahren je um Fr. 200 bis zum Höchstbetrage von Fr. 800 nach 20 Dienstjahren.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Darstellung des Bildungsganges, sowie unter Beilegung von Ausweisen über die Befähigung und die bisherige Tätigkeit bis spätestens 31. August l. J. unter der Aufschrift „Anmeldung für die Turnlehrstelle am Seminar“ der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Locher, einzureichen.

Zürich, den 24. Juli 1901.

Die Erziehungsdirektion.